



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019 (öffentlich)

Vorsitzender: Landrat Bernd Lange
Sitzungsraum: im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.20 Uhr

Anwesend:

Landrat

Lange, Bernd, Landrat bis 18 Uhr

stimmberechtigtes Mitglied

Adam, Rolf
Birkner, Annette- Luise
Cordts, Katrin
Dittrich, Carina
Gothan, Lothar
Hannich, Michael
Kepstein, Markus
Kliemann, Andrea bis 18 Uhr
Neumann, Sandra
Vallentin, Günter
Werner, Andrea

persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Kucharek, Thomas Vertretung für Mandy Köhler, bis 18 Uhr

beratendes Mitglied

Behrens, Andreas
Blaschke, Steffen
Dietrich, Thomas bis 16.45 Uhr
Drewke, Elke
Fourier, Martina
Maetschke, Thomas
Matiza, Diana
Schlöffel-Eisenhut, Isolde
Thomas, Berko

persönlicher Vertreter beratendes Mitglied

Schmidt, Hans-Jürgen Vertretung für Frau Maud Seiler

Abwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr. entschuldigt - dienstlich
Köhler, Mandy entschuldigt - dienstlich
Spengler, Helmut- Andreas entschuldigt - dienstlich

Abwesend:

beratendes Mitglied

Fabisch, Ines
Seiler, Maud

entschuldigt - krank

Anwesend Verwaltung:

Martina Weber – 2. Beigeordnete, Katja Barke (Jugendamt), Susanne Boese (Jugendamt), Marlen Heinze (Jugendamt), Winfried Nettelbeck (Rechts- und Kommunalamt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4.	Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V A – Planung der Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII
3.	Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 Vorlage: BV/058/2019
4.	„Miteinander für Familien“. Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz ab 2020 – 3. Fortschreibung Vorlage: BV/054/2019
5.	Teilfachplan V A „Planung der Leistungen nach §§11-14 und 16 SGB VIII“ Bedarfsfeststellung - inhaltliche Schwerpunkte Vorlage: BV/055/2019
6.	Terminplanung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2020 Vorlage: BV/061/2019
7.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Bernd Lange eröffnet um 16 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Zur Unterschrift für das Protokoll der heutigen Sitzungen werden einstimmig bestätigt: Frau Dittrich und Frau Neumann.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019

Zur Sitzungsniederschrift gibt es einen Einwand von Frau Kliemann. Sie merkt an, dass es auf Seite 3, TOP 3, Vorschläge für die Wahl der drei Mitglieder der Freien Träger in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, nicht Andrea Kliemann sondern Andrea Werner heißen müsse. Weitere Einwände gibt es nicht. Der Niederschrift mit der angemerkten Korrektur wird einstimmig zugestimmt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Herr Vallentin berichtet von der Konstituierenden Sitzung des Unterausschusses am 14.11.2019. Er informiert, dass er zum Vorsitzenden, Frau Mandy Köhler zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Die heute vorliegenden Beschlussvorlagen 054/2019 und 055/2019 wurden beraten. Diese werden mit den erarbeiteten redaktionellen Änderungen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung

Die Vorsitzende des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen und Familienbildung Frau Fourier berichtet von der Konstituierenden Sitzung des Unterausschusses am 07.11.2019. Sie informiert, dass sie zur Vorsitzenden, Herr Wolfram Schubert zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Die heute vorliegende Beschlussvorlage 058/2019 zur Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde diskutiert und wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Herr Blaschke, einer der Sprecher der AGT, berichtet von der Sitzung der AGT am 28.10.2019. Ein neues Strukturpapier wurde angenommen:

- AGT wird regionalisiert, gibt aber die Möglichkeit, kreisweit Themenarbeitsgruppen zu bilden

- Einführung einer Zwischenebene, in jedem Planungsraum werde es zwei Sprecher geben; der 10-köpfige Sprecherrat (zzgl. Verwaltung) wird von der Vollversammlung bestätigt
- die Vollversammlung soll 2x jährlich tagen, kann von der Sprecherebene auch einberufen werden
- bis zum 30.03.2020 werde eine Arbeitsordnung erarbeitet

Zudem wurden die Fachstandards für Familienbildung vorgestellt und beschlossen. Diese sollen auch vom Jugendhilfeausschuss anerkannt werden, so die Bitte der AGT. Des Weiteren war die Jugendhilfeplanung Thema, die Stellvertretersuche für Herrn Blaschke im Jugendhilfeausschuss sowie die Schulsozialarbeit. Aufgrund des geringer als angenommenen Budgets 2020 für die Sozialarbeit richtete die AGT ein Schreiben an die Fraktionen des Kreistages und des Landtages. Eine weitere Sitzung fand am 25.11.2019 statt. Die Verwaltung informierte über die Jugendhilfeplanung, d.h. es wurde über den Inhalt der heute zu diesem TOP vorliegenden Dokumente informiert. Von den freien Trägern gab es keine weiteren Anregungen zum Vorgehen.

2.4 Jugendhilfeplanung - Teilfachplan V A – Planung der Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII

Frau Barke, Herr Vogel und Frau Heinze, M. erläutern mit einer Präsentation (Anlage 1) den Teilfachplan V A. Frau Barke führt in das Thema ein. Sie weist darauf hin, dass sich die Planung aus verschiedenen Teilfachplänen zusammensetze, die stetigen Veränderungen unterliegen. Die vorgestellten Planungsbestandteile wurden bereits auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Sie erläutert die Inhalte der Planungskonzeption, informiert über den Bestand und die Durchführung des Bedarfsermittlungsprozesses. Herr Vogel erläutert die Veränderungsanalyse, wo zu jedem Ziel jeweils sechs Indikatoren betrachtet worden seien sowie die Raumprofile. Frau Heinze, M. ergänzt, dass Schülerbefragungen auf der INSIDER-Messe, die CTC-Schülerbefragung und eine Onlinebefragung in die Planung einbezogen worden seien. Auch die Ergebnisse der Planungsraumkonferenzen Anfang September fließen ein. Damit sei ein breiter Beteiligungsprozess gewährleistet worden.

Zum Abschluss stellt Frau Barke wesentliche Aspekte aus dem Kapitel Bewertung vor.

Die von Herrn Adam angefragte PFD-Befragung sei im Jugendamt nicht bekannt. Er hinterfragt, warum die Befragung der Bürgermeister keinen Eingang in die Planung erhalten habe. Frau Barke informiert, dass an der Befragung nicht alle Kommunen teilgenommen hatten.

Auf die Frage von Frau Birkner antwortet Frau Barke, dass die kirchliche Jugendarbeit bisher in der Bestandsdarstellung noch keine Berücksichtigung fand, dies aber für die Zukunft vorgesehen sei.

3 Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 **Vorlage: BV/058/2019**

Frau Heinze, M. führt mit einer Präsentation (Anlage 2) in das Thema ein und erläutert die Veränderungen in den Planungsräumen. Nirgends seien Kitas derzeit zu 100 Prozent ausgelastet, es könne also immer auf aktuelle Bedarfe reagiert werden.

Herr Hannich gibt zu bedenken, dass bei der Planung nicht nur auf die Geburtenzahlen sondern auch auf Zuzüge geachtet werden müsse. Landrat Bernd Lange versichert, dass die Bedarfsplanung bereits auf die wohnhaften Kinder abgestellt sei und nicht auf die Geburten, das sehe man beispielsweise an den genehmigten Investitionen.

Herr Kepstein stellt den Antrag, beim Beschlusstext unter Punkt 2 das Wort ermächtigen in beauftragen zu ändern. Mit zwei Zustimmungen, zwei Ablehnungen und neun Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt. Landrat Bernd Lange lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 010/2019

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den quantitativen Teil der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22.
2. Das Jugendamt wird zur Sicherstellung des Bedarfes im Landkreis Görlitz ermächtigt, ganzjährig Änderungen in den Plan der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und in die Fortschreibung des Planes einzuarbeiten.
3. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

4 „Miteinander für Familien“. Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz ab 2020 – 3. Fortschreibung Vorlage: BV/054/2019

Frau Barke erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3) Grundsätzliches zur Rahmenkonzeption. Sie weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern noch nicht die aktuellste Fassung der Konzeption vorliege. Diese weiche jedoch nur ganz geringfügig von der vorliegenden ab (es waren noch nachträgliche Anforderungen seitens des Landesjugendamtes einzuarbeiten) und werde auf der Homepage des Sozialen Frühwarnsystems veröffentlicht. Auf Nachfragen erklärt sie, dass die Willkommensbesuche nicht von allen Eltern angenommen werden und die Planung nicht anhand der Geburten sondern der realen Zahlen vorgenommen werde.

Landrat Bernd Lange lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 011/2019

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die 3. Fortschreibung der Konzeption „Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz (gültig ab 2020).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Teilfachplan V A „Planung der Leistungen nach §§11-14 und 16 SGB VIII“ Bedarfsfeststellung - inhaltliche Schwerpunkte Vorlage: BV/055/2019

Mit einer Präsentation (Anlage 4) geht Frau Barke auf die inhaltlichen Schwerpunkte ein.

Mehrere Ausschussmitglieder plädieren dafür, auf Seite 3 der Bedarfsfeststellung, Unterpunkt Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen und -initiativen, die Worte „Hilfe suchende“ zu streichen. Herr Vallentin, Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, merkt an, dass dies im Unterausschuss ebenfalls diskutiert wurde. Der Unterausschuss verständigte sich jedoch darauf, es dabei zu belassen, da sich die Jugendlichen zum einen um Hilfe bemühen müssen und das Wort nicht bedeute, andere auszuschließen. Zur Einigung beantragt Frau Kliemann, den zweiten Satz beizubehalten und den ersten Satz wie folgt zu ändern: „Jugendvereine, -gruppen und Initiativen erhalten Beratung und Unterstützung.“ Bei vier Nein-Stimmen wird der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Adam fragt, ob aufgrund der Formulierung von Leistungsbeschreibungen, die Schlussfolgerung richtig sei, dass zukünftig im präventiven Bereich auch Leistungsverträge abgeschlossen werden. Landrat Bernd Lange zieht den Schluss, dass eine Förderung auch eine Leistung sei. Es bleibe auch zukünftig bei Fördermittelbescheiden. Herr Adam ist zudem der Meinung, dass das Wort Zwangskontext auf Seite 4, Unterpunkt Erziehungskompetenzen, nicht da hingehöre. Frau Barke erwidert, dass mit dem Zwangskontext die Familien gemeint seien, nicht der Freie Träger.

Landrat Bernd Lange lässt über die Vorlage mit den beschlossenen Änderungen bei der Bedarfsfeststellung abstimmen.

Beschluss Nr.: 012/2019

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der Bedarfsfeststellung (5.1) für den Teilfachplan A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

6 Terminplanung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2020 **Vorlage: BV/061/2019**

Landrat Bernd Lange gibt zusätzlich die geplanten Sitzungstermine der Unterausschüsse bekannt.

Landrat Bernd Lange lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 013/2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Termine für seine Beratungen im Jahr 2020:
06.02.2020, 18.06.2020, 10.09.2020, 19.11.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

7 Sonstiges

Aufgrund der Aktualität geht der Landrat auf die Problematik der Schulsozialarbeit ein. Leider sei es so, dass bei einigen Schulen die Schulsozialarbeit im kommenden Jahr nicht weiter gefördert werde. Er hebt hervor, dass nicht der Landkreis die Mittel kürze, sondern der Freistaat. Der Landkreis nehme nur eine Priorisierung der Anträge vor. Über die Kriterien wurde im Ausschuss bereits gesprochen. Er schlägt vor, im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Kriterien zu informieren, um die Wirkung des Mitteleinsatzes darzustellen. Eine Lösung sähe er darin, wenn in allen Grundschulen Schulsozialarbeiter eingesetzt würden. Er werde einen Brief mit der Bitte um 100-prozentige Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit durch den Freistaat Sachsen an das Kultusministerium senden. Die Ausschussmitglieder werden darüber informiert.

Um 18 Uhr verlässt Landrat Bernd Lange die Sitzung und übergibt die Tagungsleitung an Herrn Vallentin.

Frau Heinze ergänzt zur Problematik Schulsozialarbeit, dass mehrere Möglichkeiten zum Erhalt der Förderung für alle Schulstandorte in 2020 geprüft wurden. Über die freien Träger wurde eine

Reduzierung der VzÄ-Anteile an Grundschulen auf 0,75 VzÄ angefragt. Dies stellte sich in der zur Verfügung stehenden Zeitschiene als nicht umsetzbar dar. Durch einige freie Träger wurde der Verzicht auf Sachkosten angeboten. Die verwaltungsinterne Prüfung ergab, dass, wenn alle Träger auf ihre Sachkosten verzichten würden, die Arbeit an allen Standorten fortgeführt werden könnte. Sie äußert zudem, dass der Landkreis eine Sachkostenpauschale an die Träger zahle, die z. T. nicht bei den einzelnen Sozialarbeitern ankomme. Der Bescheid vom Freistaat sei zudem noch nicht eingegangen.

Herr Adam informiert, dass es ganz ohne Sachkosten nicht gehe, sachsenweit sei im Wahlkampf ein Signal zum Ausbau der Schulsozialarbeit gesetzt worden. Die AGT habe auch aus diesem Grund ein Schreiben an den Landtag gerichtet.

Die Anwesenden einigen sich, dass die Problematik in einer zusätzlichen Unterausschusssitzung noch einmal beraten werden solle, obwohl davon ausgegangen werde, dass für 2020 keine Veränderung mehr erreicht werden könne.

Frau Drewke gibt zur Kenntnis, dass neue Bewerbungen für die Mitgliedschaft im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung vorlägen. Eine Wahl werde für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorbereitet.

Frau Barke geht auf noch offene Fragen des Geschäftsganges beim Jugendhilfeausschuss und der Unterausschüsse ein.

- Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dürfen in nichtöffentliche Protokolle Einsicht nehmen. -
- Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dürfen an Beratungen der Unterausschüsse teilnehmen, Rederecht haben sie nicht, Fahr- und Sitzungsgeld gibt es ebenfalls nicht.
- der AG Träger können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden, jedoch ist es möglich, dass die AG Träger inhaltlich zu Tagesordnungspunkten Stellung beziehen könne, da die Tagesordnung bereits veröffentlicht ist und der Gegenstand der Beratung bekannt ist.

Herr Vallentin schließt um 18.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Es findet keine nichtöffentliche Beratung statt.

.....
Schriftführerin

.....
Bernd Lange
Landrat

.....
Kreisrätin
Carina Dittrich

.....
Kreisrätin
Sandra Neumann

Korrektur zur

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.09.2019 (öffentlich)

Auf Seite 3 wird der TOP 3 wie folgt geändert:

3 Wahl der Mitglieder des Unterausschusses "Jugendhilfeplanung" Vorlage: BV/028/2019

Landrat Bernd Lange verliest die bisher eingereichten Vorschläge, die separat gewählt werden sollen:

Für die Wahl der 5 Kreisräte

Cordts, Katrin	Stellv. Schultze, Mirko
Vallentin, Günter	Stellv. Waldau, Bernhard
Spengler, Helmut-Andreas	Stellv. Holtzsch, Ulrike
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	Stellv. Kepstein, Markus

Für die Wahl der 3 Mitglieder Freie Träger

Adam, Rolf	Stellv. Kliemann, Andrea
------------	--------------------------

Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses schlagen zudem vor.

Für die Wahl der 5 Kreisräte

Dittrich, Carina	Stellv. Reich, Yvonne
------------------	-----------------------

Für die Wahl der 3 Mitglieder Freie Träger

Werner , Andrea	Stellv. Schönborn, Katja
Hannich, Michael	Stellv. Liedtke, Ferdinand
Köhler, Mandy	Stellv. Kucharek, Thomas
Birkner, Annette-Luise	Stellv. Kliemann, Andrea

Beim Verlesen der kompletten Vorschlagsliste wird festgestellt, dass es Doppelbenennungen gibt und es werden Korrekturen vorgenommen. Landrat Bernd Lange schließt die Listen und verliest noch einmal alle Wahlvorschläge:

Für die Wahl der 5 Kreisräte

Cordts, Katrin	Stellv. Schultze, Mirko
Vallentin, Günter	Stellv. Waldau, Bernhard
Spengler, Helmut-Andreas	Stellv. Holtzsch, Ulrike
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	Stellv. Kepstein, Markus
Dittrich, Carina	Stellv. Reich, Yvonne

Für die Wahl der 3 Mitglieder Freie Träger

Adam, Rolf	Stellv. Walter, Volker
Werner, Andrea	Stellv. Schönborn, Katja
Hannich, Michael	Stellv. Liedtke, Ferdinand
Köhler, Mandy	Stellv. Kucharek, Thomas
Birkner, Annette-Luise	Stellv. Kliemann, Andrea

Schriftführerin

Bernd Lange, Landrat

Anlage 1



2.4. Berichterstattung Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A Planung der Leistungen §§ 11-14 und 16 SGB VIII

Jugendhilfeausschuss 28.11.2019



Aufbau

TOP 2.4: Teilfachplan A „Planung der Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII“

- Einstieg über Informationen zur Jugendhilfeplanung
- Eingehen auf die 4 Kapitel:
 1. Planungskonzeption
 2. Bestand
 3. Bedarfsermittlung
 4. Bewertung

Hinweis auf TOP 5:

Teilfachplan A „Planung der Leistungen nach §§11-14 und 16 SGB VIII“

- Beschlussvorlage Bedarfsfeststellung - **inhaltliche Schwerpunkte**

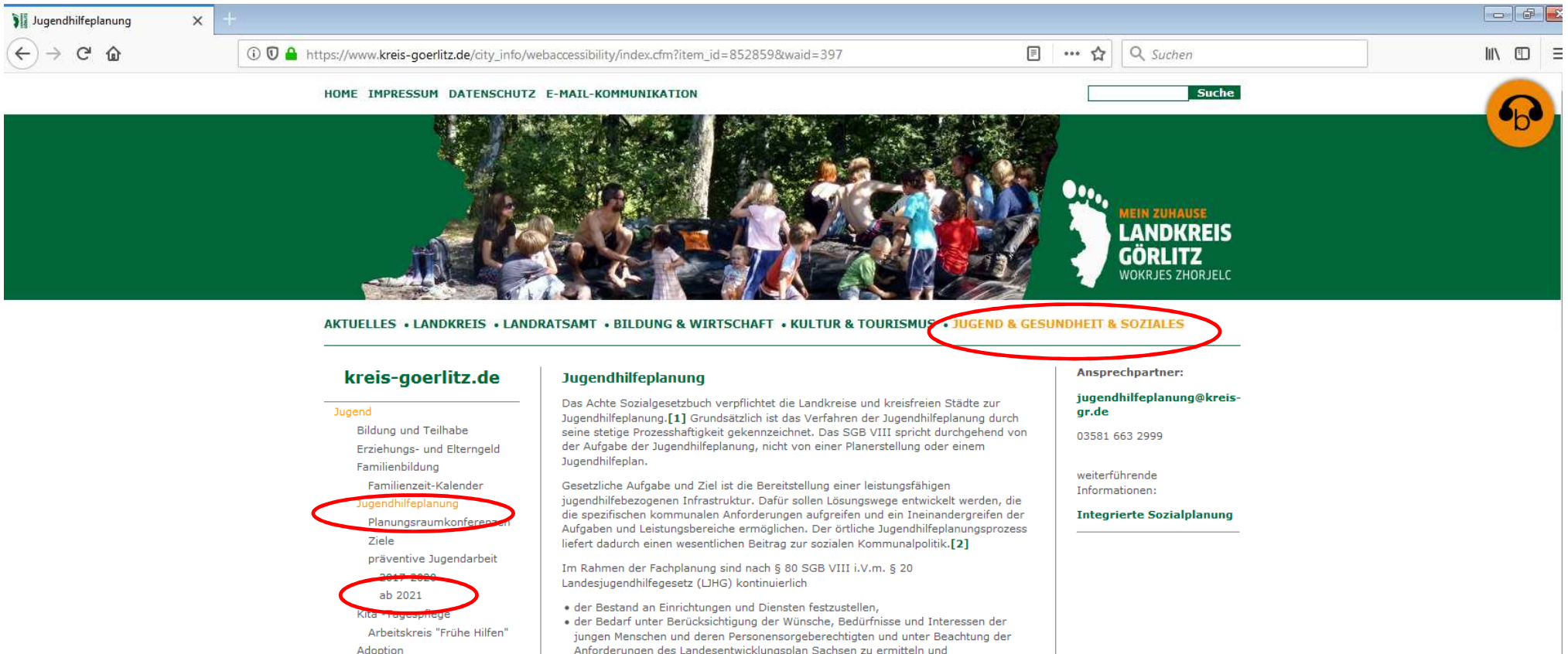
Kurz Einstieg Jugendhilfeplanung - Aufbau

Jugendhilfeplanung

- Ansprechpartner | Kontakt
- Gesetze und Beschlüsse
- Planungsbereiche
- Gliederung Jugendhilfeplan
- Planungsräume im Landkreis Görlitz
- Strategische Ziele in der Kinder und Jugendhilfe

Ansprechpartner | Kontakt

- jugendhilfeplanung@kreis-gr.de
- <https://www.kreis-goerlitz.de>
→ Jugend & Gesundheit & Soziales → Jugendhilfeplanung



The screenshot shows a web browser window with the URL https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=852859&waid=397. The website header includes navigation links: HOME, IMPRESSUM, DATENSCHUTZ, E-MAIL-KOMMUNIKATION, and a search bar labeled 'Suche'. A large banner image shows a group of people sitting on a log in a forest. The logo 'MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC' is visible in the top right of the banner. Below the banner, a navigation menu highlights 'JUGEND & GESUNDHEIT & SOZIALES' in a red circle. The main content area is divided into three columns:

- kreis-goerlitz.de**
 - Jugend
 - Bildung und Teilhabe
 - Erziehungs- und Elterngeld
 - Familienbildung
 - Familienzzeit-Kalender
 - Jugendhilfeplanung
 - Planungsraumkonferenzen
 - Ziele
 - präventive Jugendarbeit
 - 2017-2020
 - ab 2021
 - Kita-Fröhenpflege
 - Arbeitskreis "Frühe Hilfen"
 - Adoption
- Jugendhilfeplanung**

Das Achte Sozialgesetzbuch verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte zur Jugendhilfeplanung. [1] Grundsätzlich ist das Verfahren der Jugendhilfeplanung durch seine stetige Prozesshaftigkeit gekennzeichnet. Das SGB VIII spricht durchgehend von der Aufgabe der Jugendhilfeplanung, nicht von einer Planerstellung oder einem Jugendhilfeplan.

Gesetzliche Aufgabe und Ziel ist die Bereitstellung einer leistungsfähigen jugendhilfebezogenen Infrastruktur. Dafür sollen Lösungswege entwickelt werden, die die spezifischen kommunalen Anforderungen aufgreifen und ein Ineinandergreifen der Aufgaben und Leistungsbereiche ermöglichen. Der örtliche Jugendhilfeplanungsprozess liefert dadurch einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Kommunalpolitik. [2]

Im Rahmen der Fachplanung sind nach § 80 SGB VIII i.V.m. § 20 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) kontinuierlich

 - der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 - der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten und unter Beachtung der Anforderungen des Landesentwicklungsplan Sachsen zu ermitteln und
- Ansprechpartner:**

jugendhilfeplanung@kreis-gr.de

03581 663 2999

weiterführende Informationen:

Integrierte Sozialplanung

Gesetze und Beschlüsse

- Gesetzliche Grundlage: § 80 SGB VIII i.V.m. § 20 LJHG
- Einbettung in die Strategien des Landkreises (integrierter Planungsansatz)
- Orientierung bietet der Rahmenplan Integrierte Sozialplanung
- Sozialstrukturatlas liefert eine Datengrundlage

Planungsbereiche

Aufgaben der Jugendhilfe

Leistungen

Andere Aufgaben



Jugendarbeit /
Jugendsozial-
arbeit /
Erzieherischer
Kinder- und
Jugendschutz
§§ 11-15

Förderung der
Erziehung in der
Familie
§§ 16 - 21

Förderung in
Tageseinrich-
tungen und
Tagespflege
§§ 22 - 26

Hilfen zur
Erziehung/Hilfen für
junge Volljährige
und seelisch
behinderte Kinder
und Jugendliche
§§ 27-41

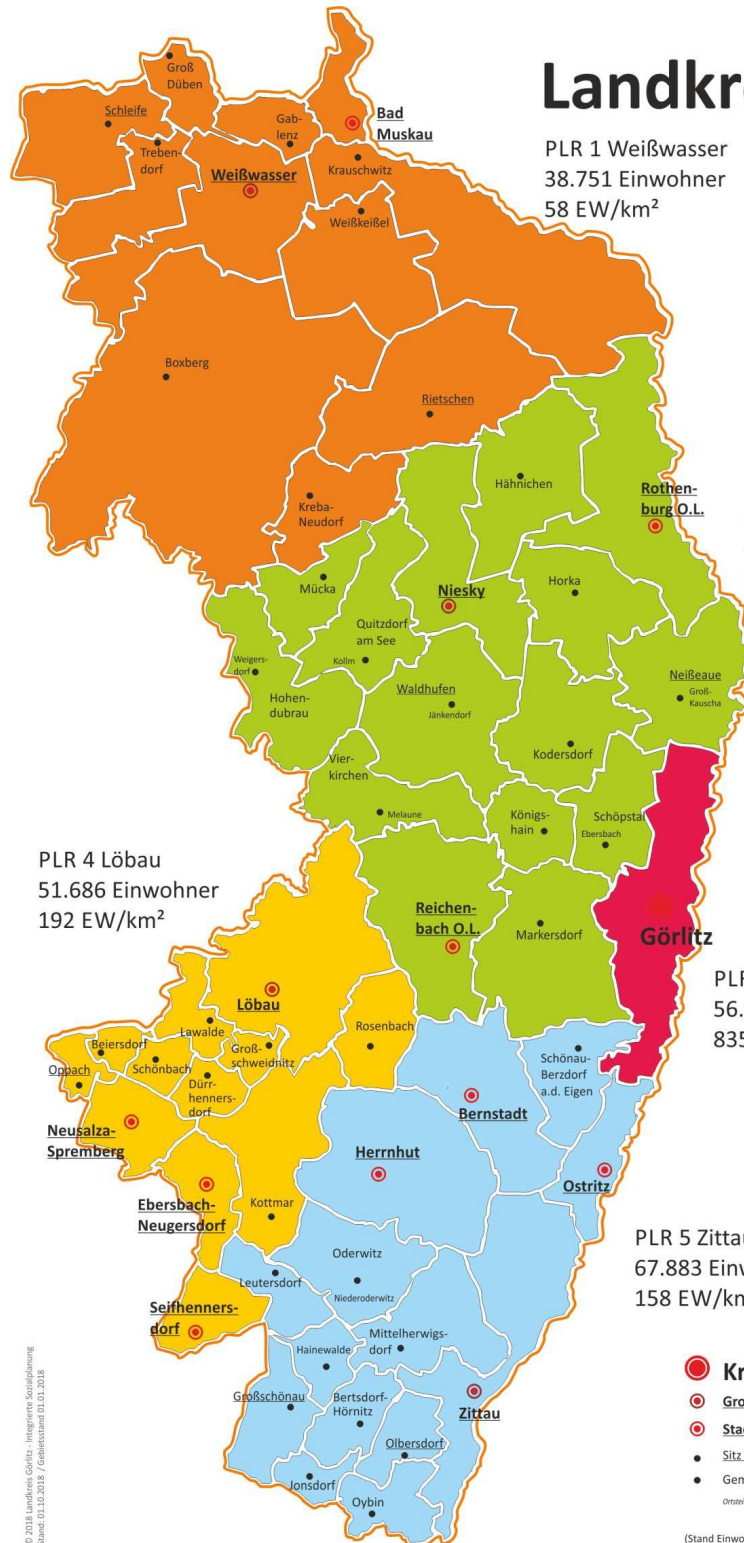
Gliederung – Orientierung und Arbeitsinstrument

- I. Konzept / Planungsstrategie
- II. Analyse der Lebenslagen / Planungsraumbeschreibungen
- III. Frühe Hilfen
- IV. Präventiver Kinderschutz
- V. Einzelne Teilfachpläne
 - V. A §§ 11-14 und 16 SGB VIII  BV TOP 5
 - V. B Planung in der Kindertagesbetreuung  BV TOP 3
 - V. C Detailfachplan Hilfe zur Erziehung
- VI. Betrachtung übergreifender Aspekte
- VII. Themenspeicher

Landkreis Görlitz

PLR 1 Weißwasser
38.751 Einwohner
58 EW/km²

Planungsräume



PLR 2 Niesky
41.876 Einwohner
61 EW/km²

Landkreis Görlitz
256.587 Einwohner
122 EW/km²

PLR 4 Löbau
51.686 Einwohner
192 EW/km²

PLR 3 Görlitz
56.391 Einwohner
835 EW/km²

PLR 5 Zittau
67.883 Einwohner
158 EW/km²

- Kreisstadt
- Große Kreisstadt
- Stadt
- Sitz Verwaltungsgemeinschaft / Verwaltungsbund
- Gemeinde

Strategische Ziele



Leitziel

Der Lebens- und Sozialisationsraum Landkreis Görlitz stärkt die selbstbestimmte Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei verbinden Mütter und Väter mit ihren Kindern Identifikation und Heimat mit ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in der Region und integrieren gleichzeitig ihre Möglichkeiten, den Grenzraum im Sinne einer offenen europäischen Gesellschaft zu gestalten.

Mittler - Ziel 1

Im Landkreis Görlitz stehen alltagsnahe und niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien zur Verfügung.

Mittler - Ziel 2

Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass die Kompetenzen von Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern gefördert und gestärkt sind.

Mittler - Ziel 3

Die Teilhabechancen im Leben für junge Menschen mit erschwerenden Entwicklungsbedingungen werden durch passgenaue Maßnahmen erhöht. Diese haben die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsetappen begleitet und Mädchen und Jungen gleichermaßen ihre Entfaltung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglicht.

Teilfachplan V. A „Planung der Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII“

1. Planungskonzeption (Beschluss März/2019)
 2. Bestand
 3. Bedarfsermittlung
 4. Bewertung
 5. Bedarfsfeststellung – inhaltliche Schwerpunkte – BV TOP 5
- } veröffentlicht auf
Homepage

Planungskonzeption

Kapitel 1 Teilfachplan V. A – Beschluss 279/2019

- Auseinandersetzung mit der Ausgangssituation, Rahmenbedingungen und vorangegangenen Planungsprozessen
- Perspektivisch sollte V A 1.1. in I überführt werden
- Ableitung von Handlungsbedarfen für den aktuellen Planungsprozess
- Verbindliche Arbeitsgrundlage

Planungskonzeption

1.1 Ausgangssituation

1.1.1 Gesetze und Beschlüsse

1.1.2 Strategische Ziele der Kinder – und Jugendhilfe im Landkreis Görlitz

1.1.3 Planungsbereiche

1.1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

1.2 Schwerpunkte des aktuellen Planungsprozesses

1.3 Aufbau und Ablauf des Planungsprozesses

Kapitel 1, Anlage 1- Daten Sozialstruktur



(unversorgte) Jugendliche „zu Hause“

Gesamt

Alleinerziehende im SGB-II-Bezug

Gesamt

Anzahl der Klienten in der Suchtberatungsstelle

Gesamt

Ü14 - U27

Arbeitslose

15-25 Jahre

Gesamt

Bevölkerung/ Altersstruktur

0-U27 (junge Menschen)

0-U6

0-U7 (Kinder)

Gesamt

Ü11-U14

Ü14-U18

Ü15-U25 (junge Menschen)

Ü18-U27

Ü6-U11

Erwerbsfähige Hilfebedürftige U25 ohne abgeschlossene

Berufsausbildung

Gesamt

Fälle HPT, i-Kita, Frühförderung

Gesamt

Fälle Hilfen zur Erziehung (HzE)

Gesamt

Festgestellte Straftaten

Gesamt

Straftaten U18

Fläche

Gesamtfläche

Kita-Gebühren-Übernahme

Gesamt

Rückstellung vom Schulbesuch (Empfehlung)

Gesamt

Schulaufnahmeuntersuchung (SCHAU) - Untersuchte – Befunde

Befunde kumuliert

Gesamt

Ohne Befund

Schulempfehlungen

Gesamt

Schulische Bildung

Berufsschüler

Förderschüler

Grundschüler

Gymnasialschüler

Mittelschüler

Schulabgänger

Schulabgänger mit Hauptschulabschluss

Schulabgänger ohne Abschluss

Schüler, die Ganztagsangebot(GTA) nutzen

Vereinsmitgliedschaft (Kreissportbund)

insgesamt

Mitglieder U18

Jugendfeuerwehr - Mitglieder

gesamt 8-U16

Kapitel 1, Anlage 2 – Daten Infrastruktur

Angebote der Fachkraftförderung

nach Schwerpunkten, VZÄ, Wirkungsbereich

Ehrenamtliche Jugendclubs, -treffs, -initiativen und -vereine

Anzahl

Jugendfeuerwehr Standorte

Anzahl

Kinderbetreuung - Kindertageseinrichtungen

Anzahl

Plätze Hort

Plätze Krippe

Plätze Kindergarten

Kinderbetreuung - Tagespflegepersonen

Anzahl

Plätze

Projekte Drittmittel

nach Schwerpunkten, VZÄ, Wirkungsbereich

Schulische Bildung

Berufsschulen

Förderschulen

Grundschulen

Gymnasien

Oberschulen

Schulen, die GTA anbieten

Schulen, die GTA anbieten, davon Förderschulen

Schulen, die GTA anbieten, davon Grundschulen

Schulen, die GTA anbieten, davon Gymnasien

Schulen, die GTA anbieten, davon Mittelschulen

Schulsozialarbeit

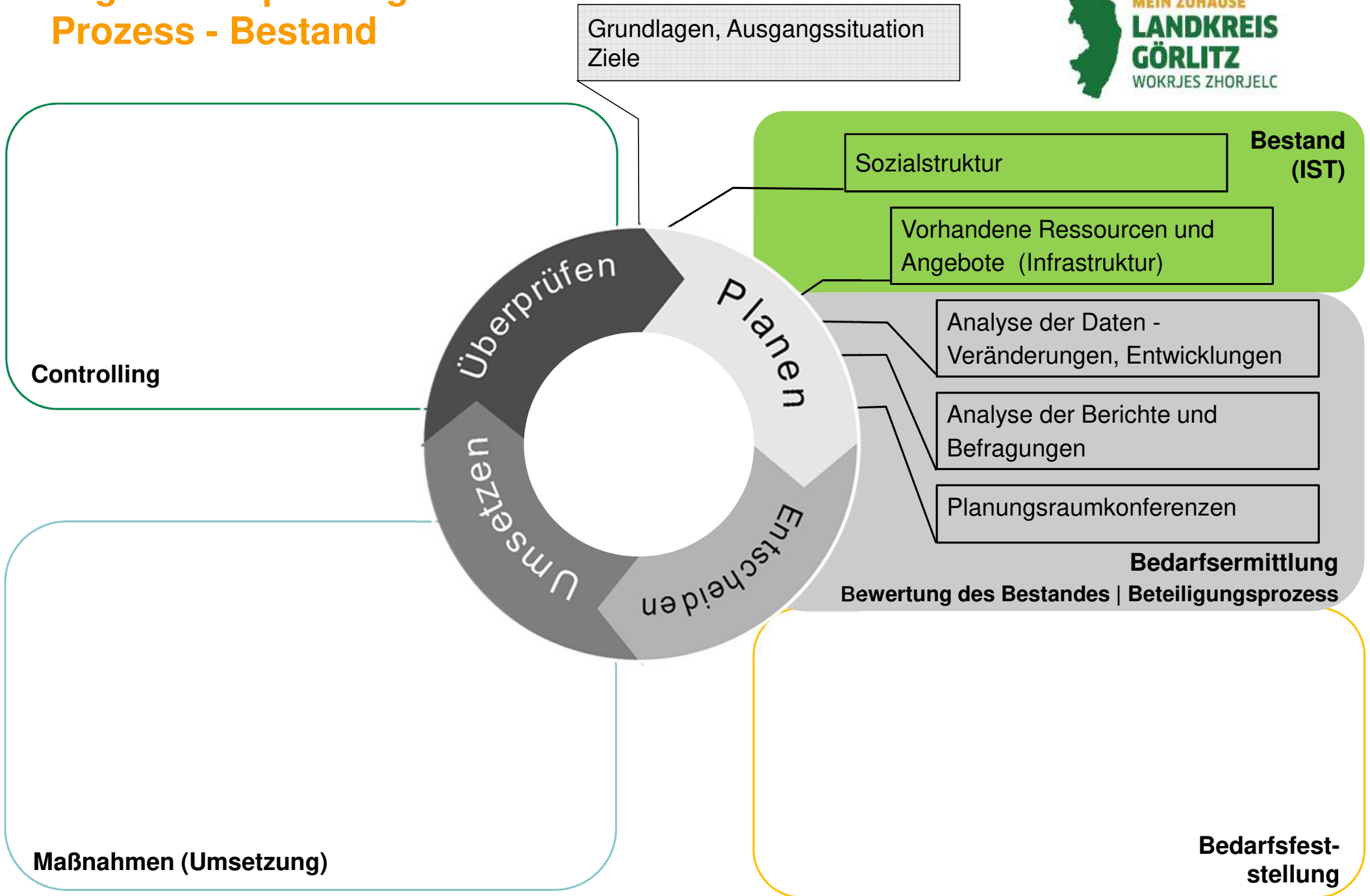
An welcher Schule

Anzahl VZÄ

Sportvereine Standorte

Anzahl

Jugendhilfeplanung Prozess - Bestand



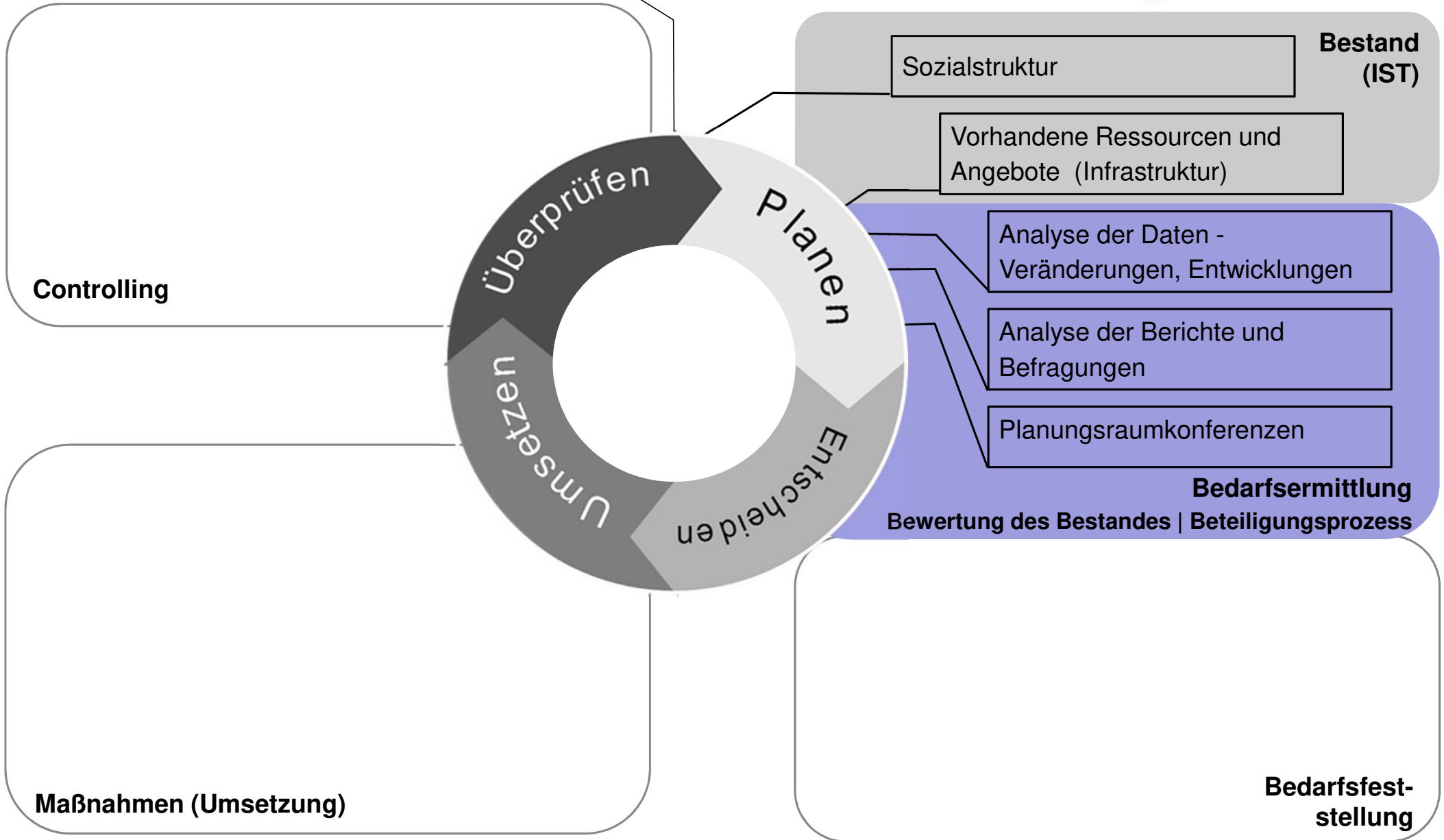
Kapitel 2 Bestand

- Bestand: Sozialstruktur / Infrastruktur
- Tabellarische Aufführung aller ermittelten Daten
- Datenbasis 2017
- Angaben pro Planungsraum und Landkreis

Bedarfsermittlung



Grundlagen, Ausgangssituation
Ziele



**Bedarfsfest-
stellung**

Kapitel 3 Bedarfsermittlung

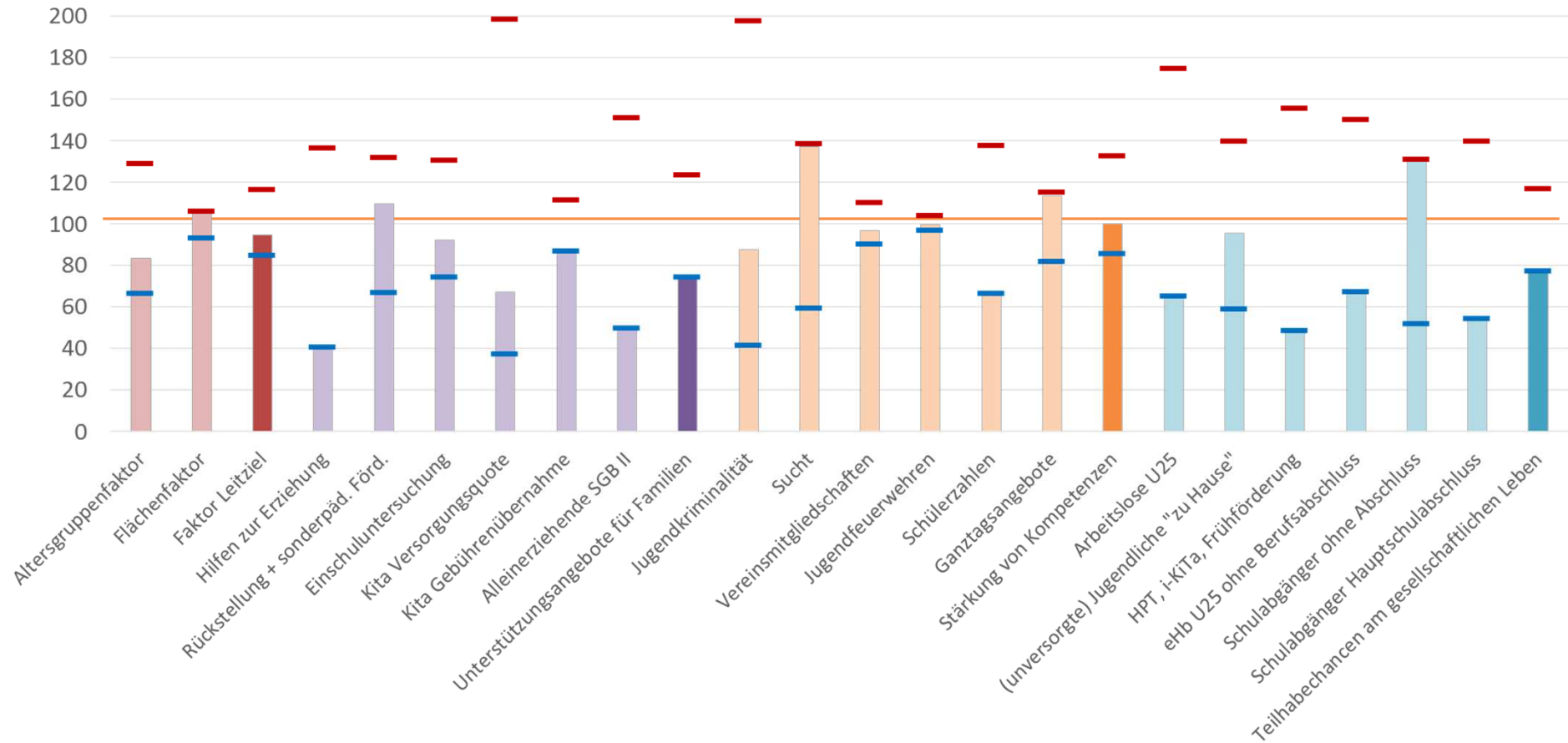
- Analyse der Daten aus der Bestanderhebung
 - Veränderungsanalyse
 - Raumprofile für jeden Planungsraum
planungsraumbezogene Darstellung exemplarisch am Planungsraum 2
- ⇒
- Befragungen
 - Planungsraumkonferenzen

Planungsraum 2 - Beispiel

Veränderungs- analyse



Raumprofil



Insider-Schülerbefragung – Klassenstufen 8 bis 10 an Oberschulen und Förderschulen im Landkreis Görlitz

- **MEHRHEIT WILL BLEIBEN**
- MÄDCHEN SIND KRITISCHER UND MOBILER
- SOZIALE HERKUNFT HAT STARKEN EINFLUSS
- JUNGEN HOLEN AUF
- **VEREINSMITGLIEDSCHAFT BRINGT VORTEILE**
- GUTE VORBEREITUNG AUF DAS SCHULENDE
- KONKURRENZ FÜR DUALE AUSBILDUNG
- JUNGEN EROBERN MÄDCHENBERUFE
- PRAKTIKUM UNANGEFOCHTENE NUMMER 1
- **ELTERN WICHTIGSTE UNTERSTÜTZER**

CTC-Schülerbefragung – Gebietsprofil

- In der Regel leben die Schüler*innen in Niesky in einem 4-Personenhaushalt, mit zwei berufstätigen Eltern und einem Geschwister
- Ab Klasse 8 kommt es zu einem großen Sprung bei Konsum, Umgang und Zustimmung von Alkohol. Regelmäßig (min. 3mal im Monat) trinkt allerdings nur ein kleiner Teil.
- Etwa jeder 4. Jugendliche wurde Opfer nicht-virtuellen Mobbings. Ein Viertel aller Jungen war innerhalb der letzten 12 Monate in eine Prügelei verwickelt.
- Die Gruppe Jugendlichen zwischen Klasse 8 bis 10 ist besonders schwachen Schutzfaktoren innerhalb der Familie ausgesetzt
- Häufigste Form anti-sozialen Verhaltens ist Schwänzen. Viele finden den Unterricht als langweilig und seine Inhalte als sinnlos.

Online-Befragung zu Angeboten für Familien im Landkreis Görlitz - Juli 2019

Fehlende Angebote	Anzahl der Nennungen
besserer Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	14
Spielplätze	9
Krabbelgruppen	8
musikalische Angebote	6
Familienpatenschaften	6
bezahlbare Angebote	6
Treffpunkte	
Familientreffs/-cafés	8
(offene) Treffs für Jugendliche	6
Elterntreffpunkte	5
Sportangebote	
Kleinkindsport	8
Babyschwimmen	7
Kindersport	4
Eltern-Kind-Sport	4

N = 391

Auszüge übernommen aus der Kurzauswertung. Quelle: <https://sfws-goerlitz.de/befragung/>

Planungsraumkonferenzen 3. – 5.09.2019



1. Wie nehmen Sie die Veränderung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien in den letzten drei Jahren wahr?
 - Was hat sich verbessert?
 - Was hat sich verschlechtert?

2. Wie soll die Lebenssituation von
 - Kindern und Jugendlichen
 - Familienin zwei bis drei Jahren aussehen?

3. Wie kann das erreicht werden?

4. Wer kann was dazu beitragen?
 - Was kann ich tun?
 - Was können andere tun?

Fotodokumentation auf der
Homepage

Gruppe 1 - Frage 2



Frage 2

Kinder kennen ihre Rechte!

Für die Wünsche und Interessen der Kinder sensibilisiert

Fachkräfte im Kitas und Schulen sind sensibilisiert bei besonderen Lebenslagen.

Stärken von Familien von Ant. um die Schulfähigkeit der Kinder zu erhöhen
u.a. Kommunikation mit dem Kind, Beteiligung im Alltag, Bindung, Ernährung

relevante Angebote sind Familien bekannt
Sich Hilfe holen ist kein Mangel, sondern eine Kompetenz
Offenheit für Erziehungspartnerschaften mit Einrichtungen

Inklusion & Integration wird als gesellschaftlicher Gewinn betrachtet

Verbesserte Mobilität

bedarfsgezielte Freizeitangebote für Jugendliche sind kostenintensiv, vor allem in ländlichen Bereichen

Eltern / Lehrer / Erzieher
REDEN / Diskutieren mit Kindern / Jugend
→ Meinungsbildung fördern

Eltern / Jugendliche
- Anerkennung und Förderung v. Eigeninitiative

die außerschulische Jugendbildung hat vermehrt vielfältige Angebote vor

Jugendliche haben klare Vorstellungen + Möglichkeiten für den späteren Lebensweg.

Beteiligung von Kd. / Jugendlichen ne erhöht
Trennungsbereich für alle Altersklassen vorhanden

In Einrichtungen wird Demokratieverständnis vorgelebt und gefördert.
Kinder und Familien haben Beteiligungsmöglichkeiten und werden motiviert diese zu nutzen.

Einrichtungen sind „sichere Orte“ für Kinder
Fühlen sich dort geschätzt, gehört, beteiligt, gebildet und gefördert
haben sich als erster Ansprechpartner für Familien

Erwachsene sind sich ihrer Verantwortung & Vorbildrolle gegenüber Kindern & Jugendlichen bewusst
Eltern sind sich ihrer Verantwortung bewusst und hören sich eigenständig / freiwillig weiter.

Redaktionismus ist rückläufig und gesellschaftlich nicht akzeptiert

Positive Grundstimmung Erwachsener
Lernen, Abwechslung, vielfältige Aktivitäten

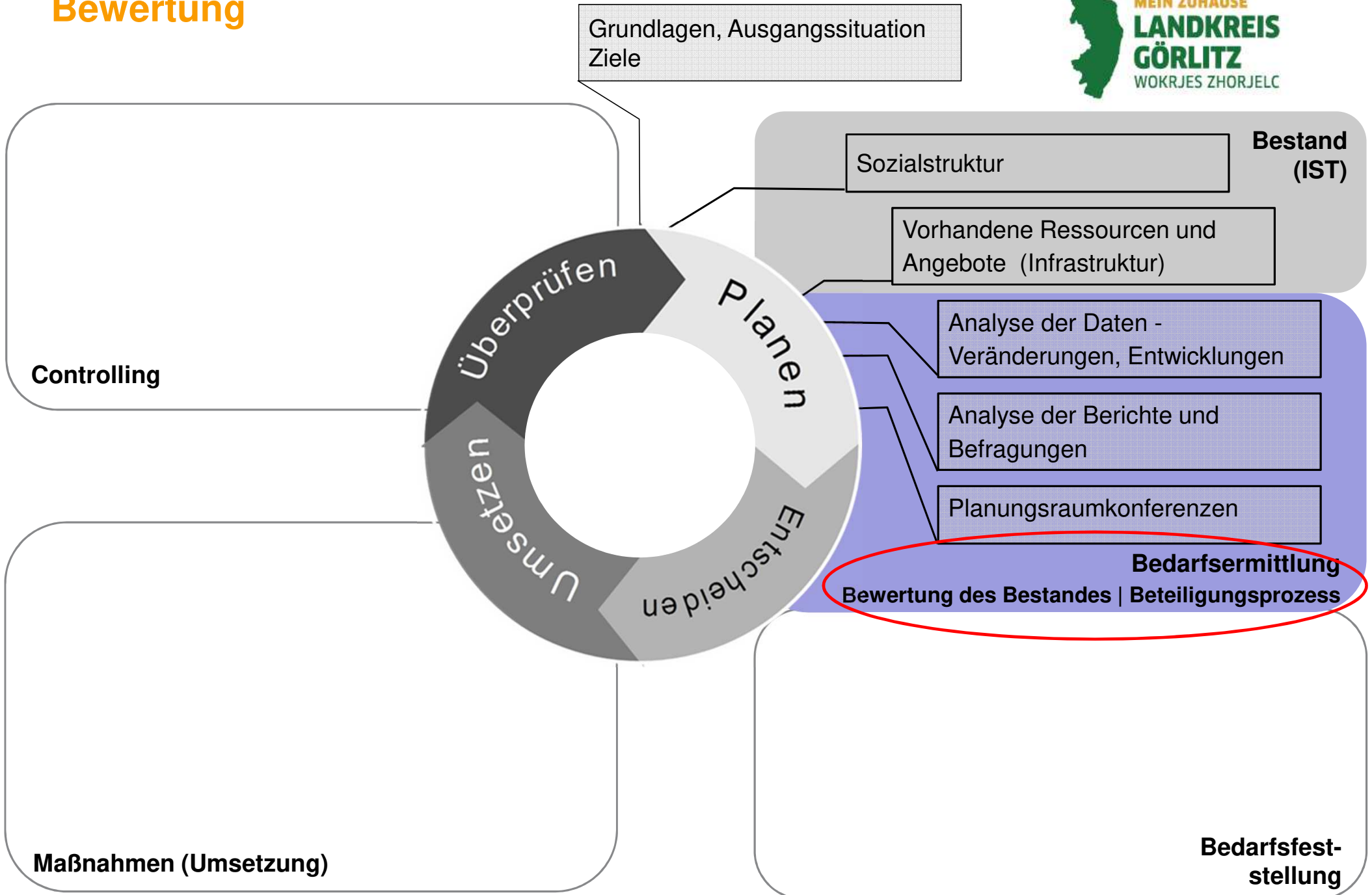
Soziale Ausgrenzung von Kindern wird aktiv entgegen getreten

Volldoffenheit

Es gibt öffentliche Familienkome in öffentlichen Gemeinden.
(siehe Seite 11/12, dort wo Familien ...
www.landkreis-goerlitz.de)

Maßnahmen (Beispiel) → Vol. aus dem Raum, bestehende Angebote in Stadt und ländlichen

Bewertung



Kapitel 4 Bewertung

Einschätzung mit Hilfe des vorhandenen Datenmaterials, Befragungen und Planungsraumkonferenzen zusammengefasst im Hinblick auf die strategischen Ziele (Leitziel und Mittlerziele)

Allgemein lässt sich zusammenfassen:

- Insgesamt positive Entwicklungen in den Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche
- Ausrichtung der strategischen Ziele bestätigt

Zum Leitziel

- Sinkende Bevölkerungszahlen, 0-18 Jahren steigend
- Nach wie vor verlässt man für Ausbildung den Landkreis, aber positiver Trend wahrnehmbar -> mehr Ausbildungsstellen auch im Landkreis
- Hohe Anforderung an Mobilität in den ländlich geprägten Planungsräumen
- Viele ehrenamtlich Aktive
- Ergänzende Angebote durch Drittmittel

Kapitel 4 Bewertung

Zum Mittlerziel 1:

- Eltern/ Familien sind offen, nehmen Hilfen an, helfen sich gegenseitig
- Darüber hinaus auch Unsicherheiten, Überforderung, komplexe Problemlagen
- z.B. Eltern im Umgang mit Medien, der eigenen Vorbildwirkung nicht bewusst

Zum Mittlerziel 2:

- Selbstbewusste Kinder
- Auffälligkeiten u.a. in Sprache und Motorik
- Unkontrollierte Mediennutzung, Suchtverhalten: Alkohol, Nikotin
- Interesse an Politik steigt, aber z.T. auch Unkenntnis und fehlende Widerstandsfähigkeit, z.B. gegen Gewaltattacken

Zum Mittlerziel 3:

- Kinder verbringen mehr und längere Zeit in Kita als an Grundschulen, durch GTA auch an Schulen
- Sinkende Jugendarbeitslosigkeit
- Problem: Erreichbarkeit / Mobilität
- Maßnahmen, die fördern und fordern, wirken am erfolgreichsten

Anlage 2



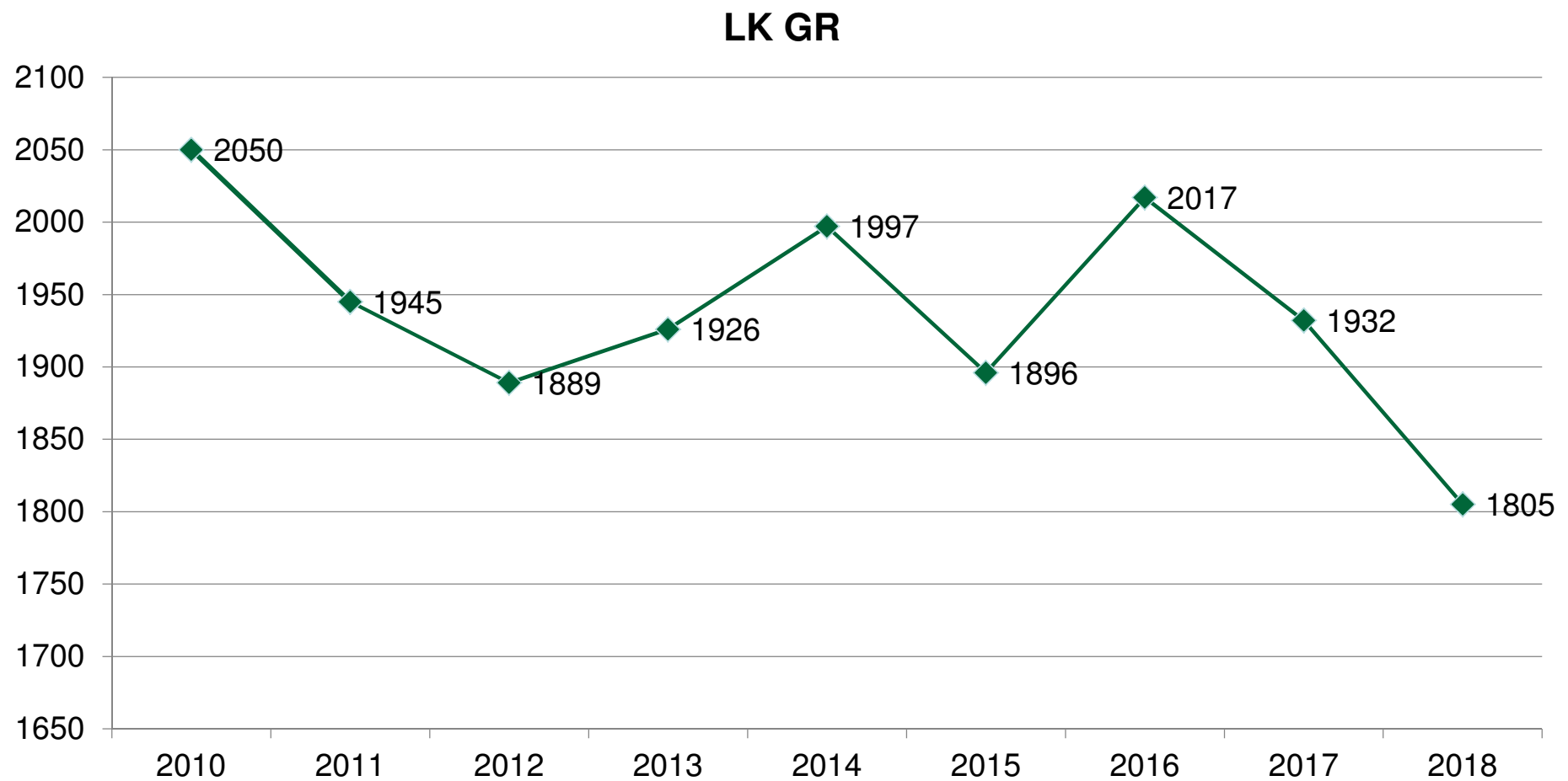
3. Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22

Jugendhilfeausschuss 28.11.2019

Kita-Bedarfsplan

- Plan basiert auf Zuarbeiten der Städte/ Gemeinden zum Stichtag 30.06.2019
- Aufteilung nach Planungsräumen
- jährliche Fortschreibung

Anzahl Geburten im Landkreis Görlitz



Der Landkreis Görlitz im Vergleich

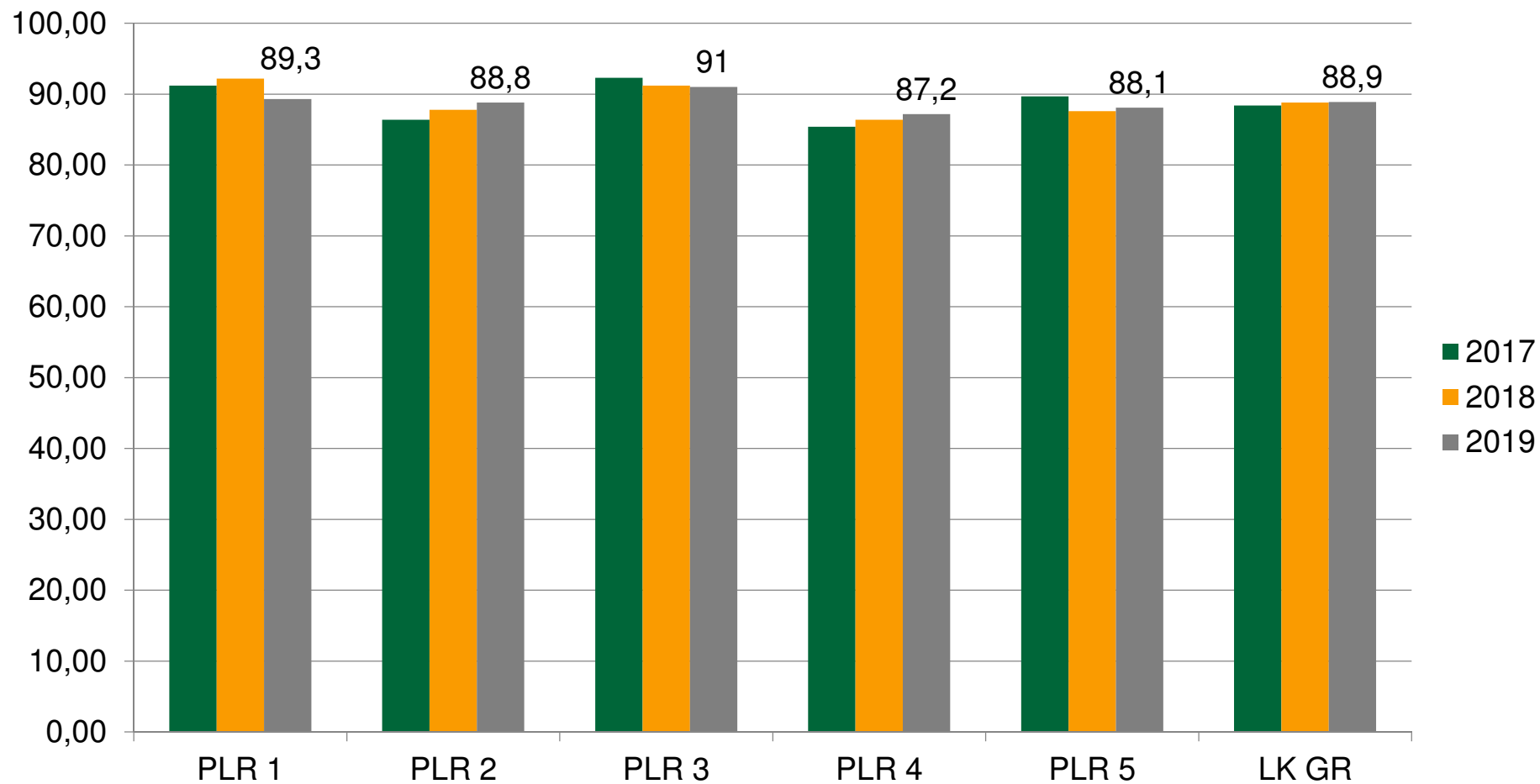
Betreuungsquote zum 1. März 2019	Kinder Unter 3 Jahren	Kinder Von 3 bis 6 Jahren
Westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin)	30,3% (29,4)	92,7% (92,7)
Ostdeutsche Bundesländer (einschl. Berlin)	52,1% (51,5)	94,2% (94,1)
Sachsen	52,3% (50,9)	94,9% (95,2)
Landkreis Görlitz	48,5% (47,1)	94,1% (93,3)
Bedarfsdeckung LK GR	61,0% (59,8)	98,0% (96,8)

Daten: Statistisches Bundesamt, eigene Angaben

Auslastung der Kindertageseinrichtungen

zum Stichtag 30.06.2019

Angaben in Prozent



Aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis

PLR 1

- Eröffnung des deutsch-sorbischen Schulkomplex in der Gemeinde Schleife im Laufe des Schuljahres 19/20
- Schließung einer Kindertagespflegestelle zum 01.10.2019 in der Gemeinde Krauschwitz

PLR 2

- Schließung einer Kindertagespflegestelle zum 31.10.2019 in der Stadt Reichenbach/ OL

Aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis

PLR 3

- Eröffnung einer Kindertagespflegestelle zum 01.01.2019
- Neueröffnung Außenstelle Hort der Kita „Sonnenschein“ an der Grundschule Fischmarkt

PLR 4

- Schließung von 2 Kindertagespflegestellen in der Stadt Löbau und der Gemeinde Rosenbach

PLR 5

- Keine Änderungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 3



4. „Miteinander für Familien“ Integrierte Rahmenkonzeption Präventiver Kinderschutz, Kindergesundheit und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz.

**Eine Kooperation der Netzwerkpartner Frühe Hilfen
(2016-2020), 3. Fortschreibung, gültig ab 2020**

Jugendhilfeausschuss 28.11.2019





Miteinander für Familien Konzeptstruktur



Gefördert durch:

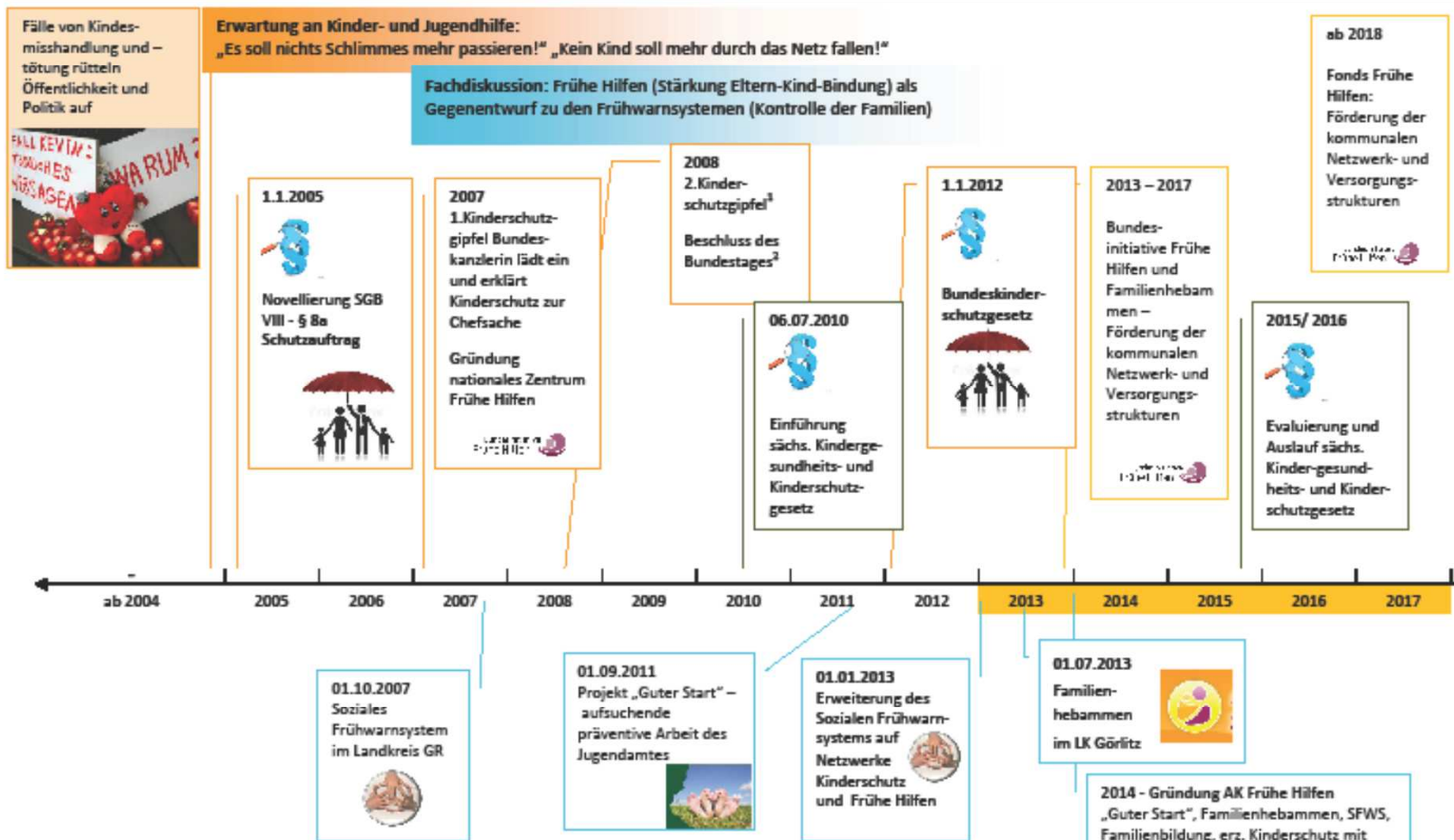




Historie



Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Zeitstrahl -



¹ Beschluss: Novellierung § 8a SGB VIII, bundeseinheitliche Norm zur Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern, Einführung erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendhilfenah Beschäftigte, Datenübermittlung für Jugendämter bei Wohnortwechsel von Familien
² Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls



Gemeinsame Ziele



1. Information der Eltern über Unterstützungsangebote u.a. in Fragen der Kindesentwicklung ist gesichert (vgl. § 2 KKG)

Die Angebotsstruktur ist abgebildet und zugänglich.

2. Kinderschutz und Frühe Hilfen werden als Querschnittsaufgaben aller Professionen gemeinsam umgesetzt.

Die Konzeptionspartner

- unterstützen alle Professionen, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten, ihren gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz umzusetzen.
- schaffen die Grundvoraussetzung, Frühe Hilfen im Landkreis als grundlegenden Beitrag zur Sicherung von Kinderschutz und Kindergesundheit zu etablieren.
- leisten anteilig Frühe Hilfen



Miteinander für Familien Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit



Homepage



Weiterbildung und Verteilung



Newsletter Miteinander für Familien



Film Insoweit
erfahrene Fachkraft
(wird deutschland-
weit genutzt)



Broschüre Guter Start
Ausgabe an Familien
während der
Willkommensbesuchen





Regionale Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen

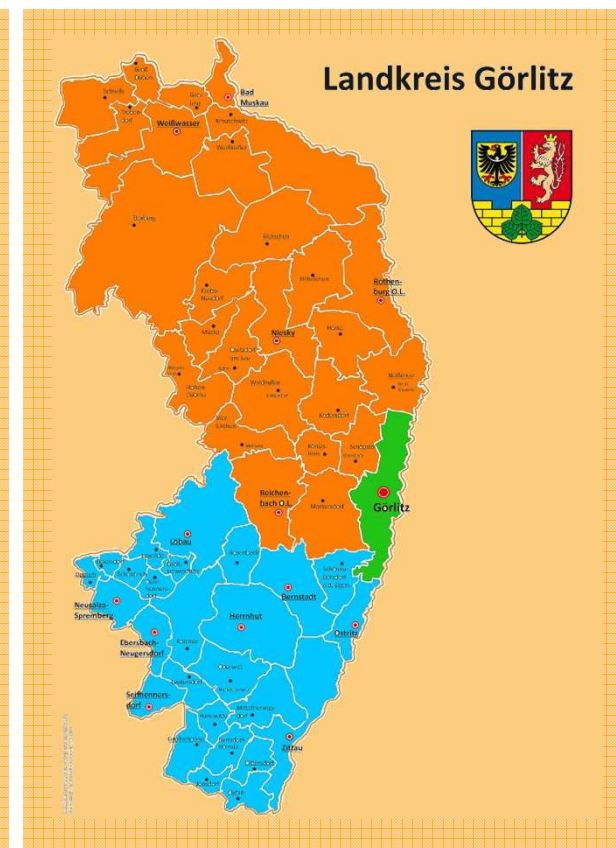
(Koordination über Netzwerkbüro, Teilnahme aller Konzeptpartner)

drei regionale Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen

Netzwerke sind mit ca.
70 Fachkräften interdisziplinär besetzt

Schwerpunktthemen:

- Kinderschutz als Querschnittsaufgabe
- Zusammenarbeit der Netzwerkpartner
- Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen wie Sucht, Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Komplexe Fallbesprechungen





Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen: 3 Fachkräfte mit 2,5 VzÄ

Seit 2007

- Netzwerk-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterwicklung der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Qualifizierung der Fachwelt zum Kinderschutz /zu Frühen Hilfen
- Ziele 2020:
 - Mehr Verbindlichkeit im Kinderschutz: Anregen von stärkerer Kooperation des Landkreises mit Gemeinden im Landkreis Görlitz und mit Ehrenamtsprojekten
 - Angebot der fachlichen Beratung bei der Weiterentwicklung der Materialien zum Kinderschutz in Schule (mit LaSuB)
 - Weiterverarbeitung der Ergebnisse der Online-Befragung (werdender) Eltern
 - Mitwirkung Sicherstellung Interner Kinderschutz – Kita als sicherer Ort für Kinder
 - Homepage – Veranstaltungskalender für Fachkräfte und Eltern



Familienhebammen: 2 Fachkräfte mit 1,5 VzÄ

(Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen)

Seit 2013

- Begleiten – Anleiten – Vermitteln
- Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren mit besonderen sozialen und/oder medizinischen Problemstellungen
- Form der Frühen Hilfe, Einsatz primärpräventiv
- Betreuung i.d.R. 1-3 Stunden wöchentlich
- Schwerpunktthemen: Frühgeburt, Entwicklung des Kindes, Bindungsverhalten, Stillen, Ernährung, Paar/Beziehung, Vorsorgeuntersuchungen u.v.m.
- Ziele für 2020:
 - Einarbeitung der neuen Fachkraft
 - Passgenauer Ressourceneinsatz als Hilfe unterhalb der Schwelle einer Hilfe zur Erziehung

„Löwenkinder“

Gruppenangebot für Eltern mit Kindern (0-24 Monaten) mit besonderem Start ins Leben (Frühchen, chronisch kranke Kinder ...)





Guter Start: 3 Fachkräfte mit 2,8 VzÄ

(Dipl. Sozialarbeiterin, Dipl. Pädagogin, B.A. Kindheitspädagogin)

Seit 2009

- Begrüßen – niederschwellig beraten - Lotsen
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen
- Freiwilliges Angebot für alle Eltern im Landkreis
- Schwerpunktthemen: Eltern-Kind-Angebote, Ernährung, Kindergesundheit, Entwicklung des Kindes
- Wesentliches Instrument: Broschüre Guter Start (außerdem z.B. Informationsmaterial zum Impfen, Zahnpflege etc.)
- Ziel für 2020: Ausbau der Familienbegleitung als niederschwelliges Angebot

Vielen Dank an:

- die zahlreichen Strickpatinnen und Nähpatinnen für die Söckchen, Mützchen und vieles mehr
- Drogeriemarkt dm für die Willkommensgeschenke „Glückskind“ und weitere Bedarfsartikel



Anlage 4



5. Teilfachplan V.A Planung der Leistungen §§ 11-14 und 16 SGB VIII

BV 055/2019 Bedarfsfeststellung – inhaltliche Schwerpunkte

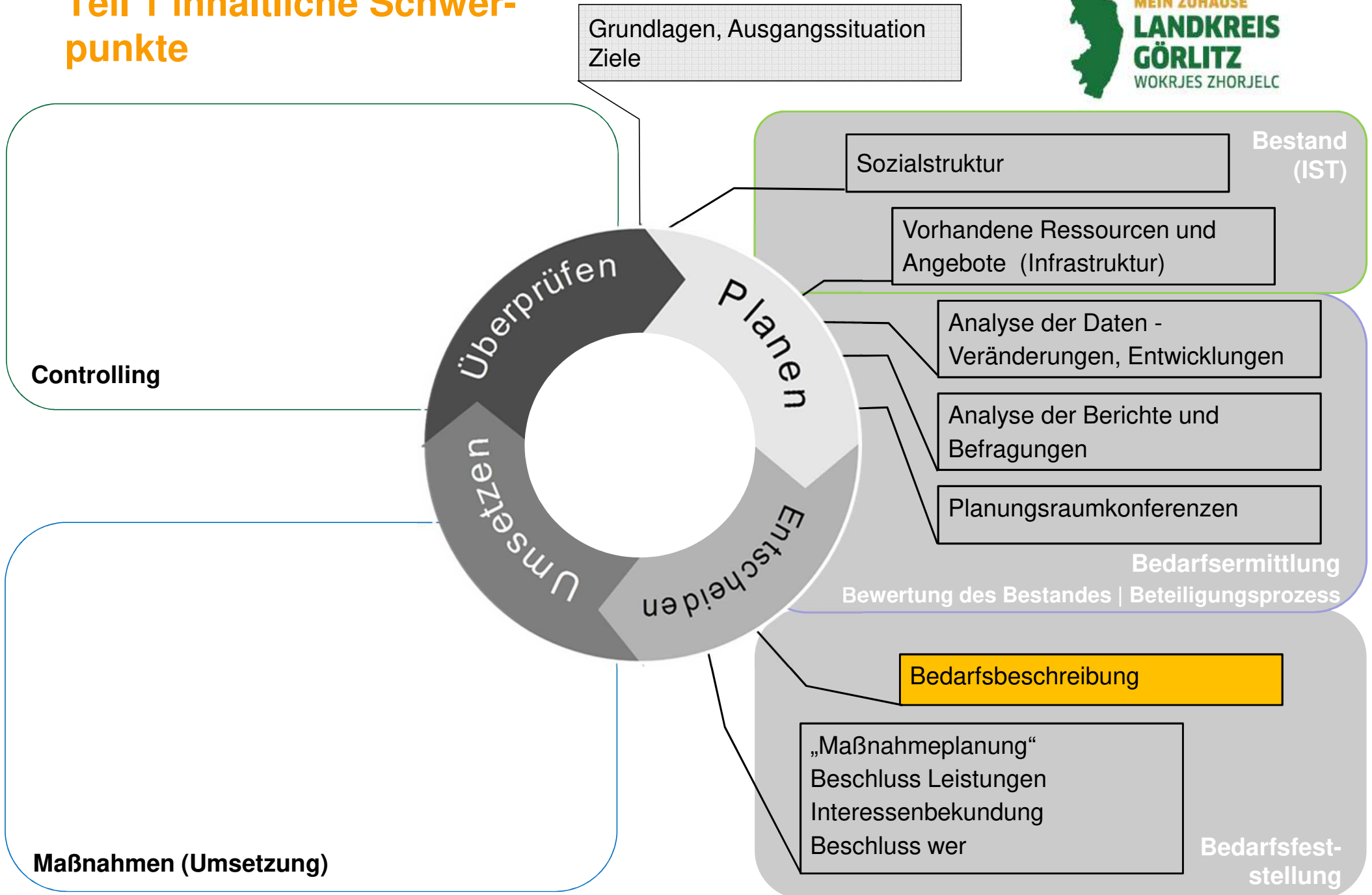
Jugendhilfeausschuss 28.11.2019



Teilfachplan V. A „Planung der Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII“

1. Planungskonzeption (Beschluss März/2019)
2. Bestand
3. Bedarfsermittlung
4. Bewertung
- 5. Bedarfsfeststellung – inhaltliche Schwerpunkte**

Bedarfsfeststellung – Teil 1 inhaltliche Schwer- punkte



Kapitel 5 – Bedarfsfeststellung (inhaltliche Schwerpunkte)

Zum Leitziel: Stärkung des Lebens- und Sozialisationsraumes

- An vorhandene Strukturen anknüpfen
- Frühzeitig
- Zusammenarbeit und Netzwerke
- Engagement und Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen, und -initiativen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Ländlicher Raum

Kapitel 5 – Bedarfsfeststellung (inhaltliche Schwerpunkte)

Zum Mittlerziel 1: Alltagsnahe, niederschwellige Unterstützungsangebote

- Vielfältige Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen:
 - niederschwellig,
 - Themenvielfalt,
 - methodische Abwechslung
- Ausgerichtet an den Bedarfen der Familien

Kapitel 5 – Bedarfsfeststellung (inhaltliche Schwerpunkte)

Zum Mittlerziel 2: Kompetenzförderung

- Lebenskompetenzen stärken
- Gesundheit und Konsum
- Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe / Demokratieverständnis / kulturelle Vielfalt
- Ehrenamt / bürgerschaftliches Engagement
- Freiräume

Kapitel 5 – Bedarfsfeststellung (inhaltliche Schwerpunkte)

Zum Mittlerziel 3: Gestaltung der Übergänge

- Übergang von Kita und Schule
- Übergang von Grund- zu weiterführenden (Ober-) Schule
- Übergang von Schule in Ausbildung /Studium

Ausblick

